



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 23. September 2020, Zahl: 612-8/142/2020-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 727/2, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von dieser Wegparzelle abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzelle 727/2, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Die von der öffentlichen Wegparzelle 727/2, KG 72105 Ebenthal, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.


§ 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 727/2, KG 72105 Ebenthal, zugehenden und von dieser abgehenden Trennstücke laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 477/20, vom 14.04.2020) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 24.09.2020

